



## Anlage 1

### Durchführungsregelungen zum Vertrag Unterstützer-Club

1. Laufzeit und Kündigung
  - 1.1. Der vorliegende Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat vorbehaltlich einer Verlängerung gemäß Ziffer 1.2 eine Laufzeit von einer (1) Saison bis zum 30.06.2024.
  - 1.2. Der vorliegende Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Saison, es sei denn, eine der Parteien kündigt den vorliegenden Vertrag durch eine einseitige schriftliche Erklärung bis spätestens zum 31.03. eines Jahres mit Wirkung zum 30.06. desselben Jahres. Darüber hinaus ist das Recht der Parteien zur ordentlichen Kündigung aus geschlossen.
  - 1.3. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
2. Durchführungsbestimmungen
  - 2.1. Der Versand der Zutrittsberechtigungen erfolgt auf Gefahr des Kunden nach Eingang der geschuldeten Gegenleistungen.
  - 2.2. Die Ausgestaltung der umseitig genannten werblichen Darstellungsrechte des Kunden steht nach Art, Anzahl und Umfang im freien Ermessen der VfL Handball Gummersbach GmbH und kann unter besonderen Umständen angepasst werden. Ausgestaltung und/oder Veränderungen erfolgen für alle Mitglieder im Unterstützer-Club des VfL Gummersbach gleichmä ßig.
  - 2.3. Der Kunde ist ausschließlich dazu berechtigt, mit dem vom VfL Gummersbach vergebenen „Unterstützer-Club“ Aufkleber werblich aufzutreten. Jeder andere werbliche Auftritt im Zusammenhang mit dem VfL Gummersbach ist untersagt.
  - 2.4. Der Kunde erhält die werblichen Darstellungsrechte ausschließlich zur Darstellung seines Firmen- oder Privatnamens. Eine Übertragung der Darstellungsrechte auf Dritte durch den Kunden ist ausgeschlossen.
  - 2.5. Nutzt der Kunde einzelne oder alle durch die VfL Handball Gummersbach GmbH im Rahmen dieses Vertrages gewährten Leistungen nicht, so lässt dieser Umstand den Vergütungsanspruch der VfL Handball Gummersbach GmbH unberührt. Die VfL Handball Gummersbach GmbH ist nicht verpflichtet den Kunden zur Nutzung seiner Leistungen aufzufordern.
3. Konditionen zum Rabatt auf Merchandising-Artikel

Für den Erhalt des Rabatts auf Merchandising-Artikel gelten für die Mitglieder des Unterstützer-Clubs folgende Bestimmungen:

  - 3.1. 10 % Rabatt auf Fanartikel im offiziellen Fan-Shop in der SCHWALBE arena an den Heimspieltagen des VfL Gummersbach
  - 3.2. Der Rabatt kann nur auf VfL Gummersbach Artikel gewährt werden.
  - 3.3. Der Rabatt ist nicht übertragbar.
  - 3.4. Vom Rabatt ausgeschlossen sind bereits preisreduzierte Artikel sowie Artikel mit Preisbindung (Bücher). Außerdem ist der Rabatt nicht mit anderen kombinierbar (Mitgliedschaft o.ä.).
  - 3.5. Mitglieder müssen beim Einkauf im Fanshop Ihren Mitgliedsausweis unaufgefordert vorlegen und sich mit einem Lichtbild ausweisen können.
  - 3.6. Der Rabatt kann beim Online-Shop des VfL Gummersbach nicht verwendet werden.
4. Konditionen zum Einsatz von Tagestickets
  - 4.1. Der Kunde erhält im Rahmen des Unterstützer-Club Vertrags 6 Sitzplatz-Tageskarten (K 3), die zur Nutzung bei den Heimspielen des VfL Gummersbach verwendet werden können.
  - 4.2. Die Bestellung der Tickets erfolgt online über [www.ticketmaster.de](http://www.ticketmaster.de). Dazu erhält der Kunde jede Saison eine entsprechende Anzahl an Online-Codes, die zur kostenfreien Buchung der Tickets einlösbar sind. Jeder Code ist nur einmal gültig und kann ausschließlich in den vertraglich vereinbarten Ticketkategorien eingesetzt werden.
5. Allgemeine Bestimmungen
  - 5.1. Dem Kunden ist bekannt, dass die erhobenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.
  - 5.2. Die Parteien verpflichten sich über den Inhalt dieses Vertrages, insbesondere die hiernach geschuldeten Leistungen, Stillschweigen zu bewahren.
  - 5.3. Sollten einzelne Bestimmungen des vorliegenden Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte eine regelungsbedürftige Lücke bestehen, hat dieser Vertrag im Übrigen Bestand.
  - 5.4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb und die Verwendung von Eintrittskarten des VfL Gummersbach sind Bestandteile dieses Vertrages.
  - 5.5. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aufgrund und/oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des VfL Gummersbach.